

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 41

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Sonntagsschule ist Federmann überzeugt; aber eben deshalb sollte ihr auch die Fundamentirung und der Schutz des Staates nicht abgehen. Auch in Wohlen hat die Sonntagsschule sich nach und nach in ein Nichts verloren. Wie man hört, sollen die Lehrer gesonnen sein, auf nächsten Winter abermals Hand an's Werk zu legen. Wird es dann gelingen? — Kommt Zeit, kommt Rath.

— Seminar Bettingen. Die Erziehungsdirektion hat die öffentliche Schlusprüfung der obersten Kandidatenklasse auf den 18. und 19. Ott. angeordnet. — Im November wird ein neuer dreijähriger Kurs eröffnet. Die Aspiranten haben ihre Anmeldungen bis zum 25. Ott. den Bezirksschulräthen einzureichen.

Zürich. Spiel und Arbeit. (Korresp.) In unserer geschäftig materiellen Zeit geben sich nicht selten viele Eltern dem Wahne hin: "die Kinder Alles wie im Spiele lernen zu lassen."

Dies klingt so im ersten Laut recht angenehm, thut aber — wie Kant ausdrücklich in seinen Vorlesungen über Pädagogik bemerkt — eine ganz verkehrte Wirkung, wenn man aus den Knaben oder Mädchen, die doch schon frühzeitig zu Geschäften gewöhnt werden sollen, weil sie einmal in einem mühsamen, arbeitsvollen Wirkungskreis eintreten, Alles spielweise zu machen sucht. Das Kind soll spielen, soll, wie der Erwachsene, Erholungsstunden haben, aber es muß auch, wie dieser, arbeiten, das heißt: solche Beschäftigungen vornehmen lernen, die an sich und wegen dazu erforderlicher Aufbietung und Anstrengung der Kräfte nichts weniger als angenehm sind, die man aber der damit verbundenen Mühe und Beschwerden ungeachtet und zwar um des dabei beabsichtigten Zweckes Willen verrichtet. Es ist ohnedies schon ein besonderes Unglück für den Menschen, daß er von Natur so sehr zur Trägheit und Unthätigkeit geneigt ist. Je mehr ein Mensch in der Jugend gefaulenzt hat, desto schwerer entschließt er sich, selbst im reifern und kräftigeren Alter, zu arbeiten. Und doch ist es von der größten Wichtigkeit, daß Kinder schon im zarten Alter arbeiten, daß sie durch regelmäßige und anhaltende Thätigkeit ihre Kräfte für ihren künftigen Beruf üben lernen und sich schon jung zu anstrengenden Geschäften gewöhnen, die, sobald sie nicht über ihr Vermögen gehen, den Körper stärken und damit auch den Geist kräftigen. Der Mensch muß erst durch viele und lange Vorbereitungen in der Schule der Arbeitsamkeit dahin kommen, daß er selbst etwas verdiene und zu seinem Unterhalte beitrage.

Wie nun zur Erziehung aller derjenigen Kinder, welche schon der äußerlichen Lage zufolge zu den arbeitenden Ständen bestimmt sind, vor allen Andern die Bildung zum tüchtigen Arbeiter gehört, so gehört auch das mit und

durch eine solche ihm gegebene Bildung fest zu begründende Vertrauen, daß man sich durch seine eigene vom Schöpfer verliehene und von der frühesten Jugend an geübte Kraft werde durch die Welt bringen können und für seinen Unterhalt keiner fremden Wohlthätigkeit bedürfe, zur persönlichen Selbstständigkeit und Würde des Charakters weit mehr, als man bis jetzt zu glauben scheint. Man erkundige sich nur näher nach den Personen, die wegen ihres ehrlosen Betragens berüchtigt sind: immer wird man finden, daß sie nicht arbeiten gelernt haben oder die Arbeit scheuen und daß sie überdies üble Wirthschafter sind. Darum sollte, wie schon Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation sagt, es als erster Grundsatz der Ehre tief in das jugendliche Gemüth geprägt werden: daß es schändlich sei, seinen Lebensunterhalt einem Andern als seiner Arbeit verdanken zu wollen.

Zug. Lehrerunterstützungskasse. Unterm 30. v. M. übermittelte die Direktion des kantonalen Lehrervereins die jüngst erwähnten Statuten über Gründung einer Unterstützungskasse für die Lehrer des Kantons Zug mittelst eines wohl motivirten Schreibens an den h. Erziehungsrath und suchte um deren beförderliche Genehmigung nach. Im Eingang besagter Zuschrift erstattet dieselbe ausführlichen Bericht über die außerordentliche Lehrerkonferenz vom 19. August abhin und bemerkt dann in Betreff dieses Berathungsgegenstandes: „Der ganze Statutenentwurf darf als von der Konferenz ganz einstimmig angenommen betrachtet werden und verspricht bei Innehaltung desselben ungeheilte Theilnahme der gesamten Lehrerschaft auch ohne obligatorischen Beschluß.“

Unterm 17. v. M. hat der Erziehungsrath die diesfälligen Statuten einmütig und unbeanstandet genehmigt und u. A. auch beschlossen, dieselben durch Druck oder Autographie vervielfältigen zu lassen, damit solche der Direktion zu Händen der Lehrer zugestellt werden, sowie, daß solche nachgerade dem h. Regs.-Rath zur Kenntniß gebracht werden, mit der Bitte, bei der nächsten Budgetirung der Staatsauslagen dieses Werk angemessen zu bedenken und zu unterstützen.

St Gallen. Das „N. St. Tgbl.“ sagt: Wenn mit leerer Theorie eine Sache verbessert wäre, so müßte es besonders die Kindererziehung sein. Schule, Institut, leisten darin Ueberschwengliches, ja gewiß viel zu viel und vielmehr, als für die jungen Wesen zuträglich ist.

Weniger Sorgfalt läßt man gewöhnlich dem Neuzern angedeihen, und doch ist auch dies für die Jugend von Bedeutung. Wie häufig sieht man Eltern kleine Säuglinge 8 bis 10jährigen Geschwistern anvertrauen, und wie oft sieht man diese ihre weinenden Schätzlinge schütteln und schotteln, daß ihnen der Rückengrat beinahe brechen oder die Eingeweide herausfliegen könnten.